

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Fahrzeughandel - Kärnten

Umweltrecht im Fahrzeughandel

Rechtsinfos für den Handel

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht aller Definitionen und Verpflichtungen gemäß der Altfahrzeugverordnung (AFZ-VO) sowie der Text der Verordnung. Die Internet-Plattform www.altauto.at steht zur zentralen Erfassung und Verwaltung von Daten aus der Übernahme, Behandlung und Verwertung von Altfahrzeugen zur Verfügung.

Änderungen 2019: Lithiumbatterien

Hersteller/Vertreiber muss Prüfungszusammenfassung zur Verfügung stellen

Gebrauchtfahrzeug – Altfahrzeug - Ausfuhr

Erlass über die Zulässigkeit des Exports von schadhaften Fahrzeugen

Gesamte Rechtsvorschrift für Altfahrzeugeverordnung

Verordnung über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von Altfahrzeugen (Altfahrzeugeverordnung), Fassung vom 01.02.2021

Lithiumbatterien und Akkus

Merklatt: Gefahren, Handhabung und Lagerung von Li-Metall- sowie Li-Ionen-Batterien

Bei Fragen zum Thema Umweltrecht wenden Sie sich bitte an die Landesgremien des Fahrzeughandels in Ihrem jeweiligen Bundesland oder an das Bundesgremium Fahrzeughandel.

Stand: 04.02.2021